## 2. 2. Entwicklung materieller und organisatorischer Arbeitsbedingungen sowie die Gewährleistung der Arbeitssicherheit

**Der Rektor verpflichtet sich,**

2.2.1. die Invest- und Werterhaltungsmaßnahmen im VW-Plan 1982 festzulegen und zu bilanzieren. Die entsprechenden finanziellen und materiellen Fonds werden mit hohem Effekt genutzt. Schwerpunkt bilden die weitere Verbesserung der Arbeits-, Studien- und Lebensbedingungen einschließlich des Abbaus gesundheitsgefährdender Einflüsse an den Arbeitsplätzen.
**KT:** halbjährlich

2.2.2. daß die Durchsetzung der WAO entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf allen Leitungsebenen verbessert und auf folgende Schwerpunkte gelenkt wird:
– Durchführung gezielter Arbeitsplatzstudien zum Abbau gesundheitsgefährdender Einflußfaktoren an den Arbeitsplätzen. Dazu wird eine Zusammenarbeit mit denjenigen Einrichtungen der KMU organisiert, die dazu die meßtechnischen Voraussetzungen besitzen.
– Durchführung von Arbeitsplatzstudien zur Sicherung einer gleichmäßigen Aufgabenverteilung bei Einhaltung der vorgegebenen Arbeitskräftekennziffern und der Arbeitscharakteristiken des RKV-Hochschulwesen.
– Verkürzung der Zeiten für Verwaltungs- und wissenschaftliche Hilfsarbeiten bei Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern durch die Rationalisierung der Arbeit und ohne Erhöhung der Anzahl der Verwaltungskräfte.
– Rationeller Einsatz vorhandener Organisationsmittel.
– Intersektionelle Erfahrungsaustausche zur rationellen Durchführung von Verwaltungs- und wissenschaftlichen Hilfsarbeiten.
Entsprechende, auf diese Schwerpunkte ausgerichtete WAO-Maßnahmen werden in die Arbeitspläne sowie in den sozialistischen Wettbewerb und die Neuererbewegung der Einrichtungen aufgenommen und kontrolliert.
**KT:** halbjährlich

2.2.3. durch fachgerechte Anleitung der zentralen Schutzgütekommission gegenüber den dezentralen Schutzgütekommissionen des Bereiches Medizin, der Sektionen TV, Physik und Chemie sowie beim Verwaltungsdirektor zu sichern, daß bei allen im Rahmen der Forschung und Entwicklung, des Neuererwesens und der Grundinstandsetzung neu entwickelten oder veränderten Arbeitsmittel Schutzgüte garantiert und der Schutzgütenachweis zum Gegenstand der Leistungsabnahme gemacht wird.
**KT:** halbjährlich

2.2.4. die Auswertung der Unfälle, der Überstunden und des Krankenstandes zu sichern sowie die Betriebsbegehungen zur Verringerung von Unfallgefahren und von gesundheitsgefährdenden Einflüssen zu organisieren. Dazu werden in Abstimmung mit der Betriebspoliklinik und der UGL ein Begehungsplan erarbeitet und auf der Grundlage der ASAO 20/1 vom 4. 8. 1969 Gesundheitshelfer eingesetzt.
**KT:** halbjährlich

2.2.5. Lehrgänge zum Erwerb des Befähigungsnachweises im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz durchzuführen.
**KT:** halbjährlich

**Die UGL verpflichtet sich,**

2.2.6. bei Betriebsbegehungen mitzuwirken, entsprechende Analysen und die regelmäßige Durchführung gesetzlich geforderter Belehrungen zum Arbeits- und Brandschutz zu kontrollieren.
Die Schulung der Arbeitsschutzfunktionäre ist in Abständen von zwei Monaten durchzuführen.
**KT:** halbjährlich

2.2.7. darauf Einfluß zu nehmen, daß zur Sicherung der Ersten Hilfe bei Unfällen die Leiter der Einrichtungen auf der Grundlage der ASAO 20/1 vom 4. 8. 1969 Gesundheitshelfer einsetzen.
**KT:** halbjährlich

2.2.8. über das Verkehrssicherheitsaktiv so auf die Kraftfahrer einzuwirken, daß alle an der Bewegung „Vorsicht und Aufmerksamkeit im Straßenverkehr" teilnehmen. Mit Hilfe von Verkehrsteilnehmerschulungen wird die Verpflichtungsbewegung „Zum unfallfreien Fahren" unterstützt und ihre Popularisierung verbessert. Durch das Verkehrssicherheitsaktiv wird die Kontrolle über die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und Parkordnung im Gelände der KMU organisiert.
**KT:** halbjährlich

2.2.9. daß entsprechend den gegebenen Möglichkeiten die technische Überprüfung der Pkw und Kräder der Mitarbeiter der KMU nach vorheriger Anmeldung durch das Verkehrssicherheitsaktiv durchgeführt wird.
**KT:** halbjährlich

## 2. 3. Verbesserung der gesundheitlichen Betreuung

**Der Rektor verpflichtet sich,**

2.3.1. daß die Betriebspoliklinik gemäß ihrer Aufgabenstellung die medizinische, arbeitsmedizinische sowie die gesundheitsaufklärende Betreuung der Angehörigen der KMU sowie ihrer Veteranen und Rentner, die arbeitshygienische Kontrolltätigkeit und die Beratungen der Leitungen der KMU bei der gesundheitsfördernden Gestaltung der Arbeitsbedingungen sichert.
Die Wartezeiten werden durch eine Qualifizierung des Bestellsystems weiter gesenkt.
**KT:** halbjährlich

2.3.2. vordringlich Mitarbeiterinnen der KMU mit drei oder mehr Kindern prophylaktische Untersuchungen in der Betriebspoliklinik und Untersuchungen von Frauen über 25 Jahre auf Unterleibs- und Brustkrebs und der Männer über 40 Jahre auf Vorsteherdrüsenkrebs zu ermöglichen. Darüber hinaus können auf eigenen Wunsch Mitarbeiter aller Altersgruppen in diese Untersuchung einbezogen werden. Bestimmte Vorsorgeuntersuchungen, z. B. grünen Star, werden gesondert popularisiert. Für ihre Durchführung werden die Kliniken des Bereiches Medizin einbezogen.
**KT:** halbjährlich

2.3.3. für alle Rehabilitanden der KMU durch die Kontrollgruppen Krankenstand/Rehabilitation (auf Wunsch) Problemberatungen durchzuführen.
**KT:** halbjährlich

**Eine niveauvolle medizinische Betreuung bei ständiger Verkürzung der Wartezeiten sichert die Betriebspoliklinik. Foto: Warteraum für die stomatologische Abteilung.**

2.3.4. für die materiell-technische und personelle Absicherung der 80 prophylaktischen Kuren (53 in Grünplan und 27 in Graal-Müritz) Sorge zu tragen.
**KT:** halbjährlich

2.3.5. daß durch die staatlichen Leiter in Übereinstimmung mit den Gewerkschaftsleitungen das Rauchverbot in Beratungen, Tagungen und Sitzungen durchgesetzt wird. In Mensen, gastronomischen Einrichtungen und in Gemeinschaftsräumen der Ferienobjekte wird in der Zeit von 7.00 bis 9.00 Uhr und 11.00–14.00 Uhr das Rauchen untersagt.
**KT:** halbjährlich

**Die UGL verpflichtet sich,**

2.3.6. die prophylaktischen Kuren in Objekten der KMU vorrangig für werktätige Mütter, Werktätige im Schichtdienst und Werktätige mit besonders hoher Belastung bereitzustellen. Für werktätige Mütter mit Kindern im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre) besteht die Möglichkeit, diese zur Kur im Ferienobjekt Grünplan mitzunehmen. Grünplan 13. 9. bis 3. 10. 1982/Graal-Müritz 3. 10. bis 23. 10. 1982.
Die Vergabe erfolgt durch die Kurenkommission der UGL.
**KT:** halbjährlich

2.3.7. die durch die Verwaltung der Sozialversicherung des FDGB zur Verfügung gestellten Kuren durch die Kurenkommission der UGL im Zusammenwirken mit der Betriebspoliklinik, den behandelnden Ärzten, den staatlichen Leitern und Gewerkschaftsleitungen zu vergeben.
**KT:** halbjährlich

2.3.8. die Betreuung erkrankter Kollegen durch die Gewerkschaftsgruppen zu gewährleisten.
**KT:** halbjährlich

## 2. 4. Verbesserung der Speisenversorgung

**Der Rektor verpflichtet sich,**

2.4.1. in allen Mensen und gastronomischen Einrichtungen abwechslungsreiche Speisen von einer hohen, gesundheitsfördernden Qualität anzubieten. Das Imbißangebot in vollem Umfang, bei Sortimentstreue und stabiler Versorgung innerhalb der Öffnungszeiten zu sichern.
**KT:** halbjährlich

2.4.2. schulpflichtigen Kindern von KMU-Angehörigen während der Schulferien und in Begleitung ihrer Eltern die Teilnahme an der Speisenversorgung zu ermöglichen.
**KT:** halbjährlich

**Die UGL verpflichtet sich,**

2.4.3. zur Unterstützung einer weiteren Verbesserung der Speisenversorgung die Küchenkommission der BGL zweimal jährlich anzuleiten. Dabei wird darauf orientiert, in die Tätigkeit der Küchenkommissionen verstärkt FDJ-Studenten einzubeziehen.
**KT:** halbjährlich

## 2. 5. Verbesserung der Wohnverhältnisse

**Der Rektor verpflichtet sich,**

2.5.1. in Vereinbarung mit dem Rat der Stadt Leipzig im Jahre 1982 ... Mitglieder in die AWG „Karl Marx" aufzunehmen, die entsprechend dem Statut der AWG mit Wohnraum versorgt werden. Die Entscheidung über die Aufnahme in die AWG erfolgt durch Beschluß der UGL in Übereinstimmung mit dem Rektor auf der Grundlage der Vorschläge der BGL und der Wohnungskommission der UGL.
**KT:** halbjährlich

2.5.2. zur Unterstützung der Eigenleistungen bei Ausbauwohnungen bzw. Eigenheimen für Mitarbeiter der KMU die Organisierung sozialistischer Hilfe durch die Arbeitskollektive zu fördern und zinslose Kredite (max. 5000 M) zu gewähren. Entsprechende Anträge sind an den 1. Prorektor zu richten, der gemeinsam mit der UGL darüber entscheidet.
**KT:** halbjährlich



## 2. 6. Betreuung der Kinder

**Rektor und UGL verpflichten sich,**

2.6.1. für die Kinderferiengestaltung 1982 insgesamt 870 Plätze für Winter- und Sommerlager zur Verfügung zu stellen. Teilnehmen können Kinder vom vollendeten 3. bis zum 8. Schuljahr, deren Kinderkarte in der Gehaltsstelle der KMU vorliegt. Folgende Betriebspionierlager werden 1982 durchgeführt:
a) Winterbetriebspionierlager:
Brno – 1 Durchgang mit 40 Kindern im Ferienheim Domasov (CSSR) für 16 Tage (als Auszeichnung für Jugendweiheteilnehmer)
b) Sommerbetriebspionierlager:
Brno – 1 Durchgang mit 24 Kindern im Ferienheim Domasov (CSSR) für 16 Tage (im Austausch von 24 Kindern der Universität Brno in Grünplan)
Grünplan – 3 Durchgänge mit je 180 Kindern für 16 Tage
Bad Saarow – 2 Durchgänge mit je 165 Kindern für 16 Tage
**KT:** halbjährlich

**Der Rektor verpflichtet sich,**

2.6.2. alle personellen, materiellen und finanziellen Voraussetzungen für die Kinderferiengestaltung zu sichern. Die medizinische Betreuung in den Betriebspionierlagern und (während der Monate Juli und August) im Objekt Bakenberg/Rügen wird gewährleistet.
**KT:** halbjährlich

**Rektor und UGL verpflichten sich,**

2.6.3. Einfluß darauf zu nehmen, daß die örtlichen Organe die Anträge auf Unterbringung der Kinder unserer Universitätsangehörigen in Kinderkrippen und Kindergärten bedarfsgerecht realisieren. Der Realisierungsstand wird ständig kontrolliert.
**KT:** halbjährlich

2.6.4. die politische und pädagogische Qualifizierung der Erzieherkollektive in den Betriebspionierlagern auf der Grundlage von Erziehungskonzeptionen zu sichern und die dafür erforderlichen Kader für die Erzieherkollektive zu vereinbaren.
**KT:** halbjährlich

## 2. 7. Erholungswesen

**Der Rektor verpflichtet sich,**

2.7.1. entsprechend den Urlaubsansprüchen der Mitarbeiter und auf der Grundlage des Betriebsdokumentes E 410 in allen Leitungsbereichen bis zum 1. 3. 1982 Urlaubspläne auszuarbeiten und mit den zuständigen Gewerkschaftsleitungen abzustimmen. Sie sind so zu gestalten, daß in allen Einrichtungen die planmäßige Erfüllung der gestellten Aufgaben gesichert wird.
**KT:** halbjährlich

2.7.2. im Jahr 1982 für die Mitarbeiter der KMU und ihre Angehörigen 4560 Urlaubsplätze in universitätseigenen Ferienobjekten zur Verfügung zu stellen, davon mindestens 150 Plätze – in der Zeit der Schulferien – bevorzugt für kinderreiche Familien. Für Veteranen werden mindestens 200 Plätze außerhalb der Saison und der Schulferien angeboten.
**KT:** halbjährlich

2.7.3. die Ferienschecks 1983 für universitätseigene Ferienobjekte Ende Oktober 1982 bereitzustellen.
**KT:** halbjährlich

**Die UGL verpflichtet sich,**

2.7.4. im Jahre 1982 2218 FDGB-Ferienplätze zur Verfügung zu stellen. Der Austausch von Ferienplätzen mit Partneruniversitäten und Kombinaten wird fortgesetzt.
**KT:** halbjährlich

2.7.5. bis Mitte November 1982 die Ausgabe der Ferienplätze für universitätseigene Ferienobjekte, der FDGB-Ferienplätze und der Austauschplätze an die BGL nach den Grundsätzen des FDGB vom 20. 8. 1975 zu sichern.
**KT:** halbjährlich

2.7.6. die Popularisierung zur Nutzung von Ferienplätzen in der Vor- und Nachsaison sowie die Zusammenarbeit der Gewerkschaftsleitungen mit den staatlichen Leitern zur Verbesserung der Urlaubsplanung zu verstärken.
**KT:** halbjährlich

## 2. 8. Freiwillige Zusatzrentenversicherung

**Rektor und UGL verpflichten sich,** die Aussprachen zu aktivieren, damit möglichst alle in Frage kommenden Mitarbeiter der Zusatzrentenversicherung beitreten.
**KT:** halbjährlich

# 3. Die Entwicklung eines hohen Kultur- und Bildungsniveaus der Mitarbeiter und die Förderung des Sports

## 3. 1. Entwicklung des Bildungsniveaus

**Der Rektor verpflichtet sich,**

3.1.1. den Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern die Qualifizierung entsprechend den an sie zu stellenden Anforderungen auf den Gebieten Marxismus-Leninismus, Hochschulpädagogik und -methodik, Militärpolitik und Fremdsprachen zu ermöglichen. Dafür sind besonders zu nutzen
– ML-Abendschule in Rohrbach
– Doktorandenseminare
– Lehrgänge im Rahmen der Betriebsakademie
**KT:** halbjährlich

3.1.2. besondere Aufmerksamkeit der planmäßigen und zielgerichteten politisch-ideologischen und fachlichen Qualifizierung der Arbeiter und Angestellten zu schenken. Schwerpunkte sind:
– Qualifizierung zum Facharbeiter und Meister
– Herstellung der Übereinstimmung zwischen vorhandenem und erforderlichem Qualifikationsniveau entsprechend dem RKV-Hochschulwesen
– arbeitsplatzbezogene Qualifizierung, insbesondere bei neueingestellten Mitarbeitern
– Erwerb von Befähigungsnachweisen
– Lehrgänge zur Vermittlung von Kenntnissen zur selbständigen Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen (WAO).
Auf diese Schwerpunkte sind sowohl die Tätigkeit der Betriebsakademie als auch die der staatlichen Leiter aller Leitungsbereiche der KMU auszurichten.
**KT:** halbjährlich

3.1.3. Kinder von Universitätsangehörigen bei der Aufnahme einer Lehr- bzw. Fachschulausbildung an der KMU besonders zu berücksichtigen, wenn diese die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.
**KT:** halbjährlich

**Die UGL verpflichtet sich,**

3.1.4. die Gewerkschaftsmitglieder für die regelmäßige Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und den Abschluß von Qualifizierungsnachweisen zu gewinnen. Die Erfüllung von Verpflichtungen, insbesondere der Qualifizierung der Frauen und der in Schichtarbeit Beschäftigten, werden unter gewerkschaftliche Kontrolle genommen.
**KT:** halbjährlich

3.1.5. die Schulen der sozialistischen Arbeit – besonders in den Arbeiter- und Angestelltenbereichen – hinsichtlich der kontinuierlichen Durchführung sowie der regelmäßigen und aktiven Teilnahme zu festigen. Dazu werden regelmäßige Anleitungen der Gesprächsleiter und Erfahrungsaustausche durchgeführt.
**KT:** halbjährlich

3.1.6. die weitere Entwicklung der marxistisch-leninistischen Schulungen, Zirkel u. a. gewerkschaftliche Schulungsformen durch regelmäßige Anleitung der Funktionäre der Gewerkschaftsleitungen zu unterstützen.
**KT:** halbjährlich

3.1.7. die Analyse, Kontrolle und politische Einschätzung der Durchführung und Entwicklung der marxistisch-leninistischen gewerkschaftlichen Bildungsarbeit zu gewährleisten.
**KT:** halbjährlich

## 3. 2. Vertiefung des sozialistischen Rechtsbewußtseins

**Der Rektor verpflichtet sich,**

3.2.1. zur Entwicklung des Rechtsbewußtseins, zur Durchsetzung der Staatsdisziplin sowie der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit halbjährlich im Kollegium des Rektors über die Einhaltung seiner als Betriebsdokumente oder in anderer Form vorliegenden Leitungs- und Organisationsdokumenten von jeweils zwei Direktoren berichten zu lassen. Schwerpunkte für 1982 bilden die als Anlagen des BKV ausgewiesenen Betriebsdokumente.

3.2.2. folgende Rechtsberatungen für die Mitarbeiter der KMU durchzuführen:
dienstags 9.00–12.00 Uhr/13.00–15.00 Uhr sowie nach Vereinbarung (Abt. Arbeitsökonomik und -recht)
Justitiar, Franz-Mehring-Haus, II. Etage

**Die UGL verpflichtet sich,**

3.2.3. jeweils dienstags von 12.00–13.00 Uhr Rechtsberatungen durchzuführen. Hauptgebäude, II. Etage, UGL – Zi. 17.

## 3. 3. Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens

**Der Rektor verpflichtet sich,**

3.3.1. den Stellenwert geistig-kultureller Prozesse kontinuierlich ins Bewußtsein bei der Planung und Leitung zu heben. Dafür sind Dienstberatungen, Planungshinweise und Plankontrollen zu nutzen.
**KT:** halbjährlich

3.3.2. das „komplexe Qualifizierungsvorhaben" für ehrenamtliche Kulturfunktionäre der KMU weiterzuführen. Darüber hinaus wird die Abendakademie zu kulturell-ästhetischen Fragen gesichert.
**KT:** halbjährlich

3.3.3. das vielseitige und interessante Klubleben im Klub der Wissenschaftler und Kulturschaffenden sowie im Klub der jungen Arbeiter und Angestellten als Stätten des Erfahrungsaustausches, der Begegnung und der Geselligkeit weiter zu profilieren.
**KT:** halbjährlich

3.3.4. das künstlerische Volksschaffen durch langfristige Konzeptionen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und kulturpolitischer Höhepunkte weiterzuentwickeln. Schwerpunkt für das Jahr 1982 ist die Vorbereitung auf die 19. Arbeiterfestspiele der DDR. Die Arbeit der Zirkel und Ensembles ist durch entsprechende Bedingungen materiell und technisch im Plan zu sichern.
**KT:** halbjährlich

**Die UGL verpflichtet sich,**

3.3.5. die Beteiligung der ehrenamtlichen Kulturfunktionäre am „komplexen Qualifizierungsvorhaben" einschließlich der Abendakademie zu gewährleisten.
**KT:** halbjährlich

3.3.6. den Klub der jungen Arbeiter und Angestellten der KMU als ein geistig-kulturelles Zentrum der jungen Arbeiter und Angestellten kulturpolitisch und finanziell, entsprechend dem Finanzplan der UGL, zu unterstützen.
**KT:** halbjährlich

3.3.7. das künstlerische Volksschaffen, insbesondere die zu den 19. Arbeiterfestspielen delegierten Ensembles, inhaltlich und finanziell zu unterstützen.
**KT:** halbjährlich

3.3.8. der Arbeit mit den Kultur- und Bildungsplänen als Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbes besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
**KT:** halbjährlich

## 3. 4. Förderung von Körperkultur und Sport

**Der Rektor verpflichtet sich,**

3.4.1. solche materiell-technischen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, daß mehr Mitarbeiter als bisher am regelmäßi-

SLUB Wir führen Wissen.